

Zu

§ 9

bemerkte Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, daß nach den zu § 3 gefaßten Beschlüssen der zweite Absatz des § 9 nicht in Wegfall zu bringen sein werde. Der Herr Referent stimmte dem bei und es nahm die Kammer einstimmig

- a) den ersten Absatz nach den Aenderungsvorschlägen der Deputation, und
- b) den zweiten Absatz unverändert nach der Vorlage

an.

Weiter beschloß die Kammer:

§ 10

nach den Vorschlägen der Deputation,

§ 11

mit den von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen, und

§ 12

in der durch die Deputation amendirten Weise

einstimmig

zu genehmigen.

Bezüglich

§ 13

wurde

- a) der erste Absatz in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise angenommen

und sodann

- b) beschlossen, überall, wo in dem vorliegenden Gesetzentwurfe das Wort: „Vorstand“ (des Bezirksgerichts) vorkommt, dasselbe mit dem Worte: „Director“ zu vertauschen,

beides

einstimmig;

Absatz 2

erledigt sich durch die bei § 6 gefaßten Beschlüsse.

§ 14

fand ohne Debatte

einstimmige

Annahme in der von der Deputation empfohlenen abgeänderten Weise.